Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

bundeswirtschaftsministerium.de

Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Die Unternehmen müssen sich vielfältigen Anforderungen stellen, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern. Aktuell bestehen zudem besondere Herausforderungen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie durch Veränderungen aufgrund des demografischen, digitalen und ökologischen Wandels.

Mit einem Zuschuss zu den Kosten einer Beratungsmaßnahme soll es kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert werden, externen Rat in Anspruch zu nehmen.

Wer wird gefördert?

- Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie
- Angehörige der Freien Berufe

gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gründungsdatum zählt der Tag der Gewerbeanmeldung, die Eintragung im Handelsregister oder bei Freiberuflern die Anmeldung beim Finanzamt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Das Förderprogramm unterstützt gleichzeitig die bereichsübergreifenden Grundsätze des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zur Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Die jeweiligen Unternehmensberatungen müssen als Einzelberatung durchgeführt werden. Beratungen dürfen eine Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten. Seminare und Workshops werden nicht gefördert.

Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinie (bis 31. Dezember 2026) kann jedes förderberechtigte Unternehmen maximal fünf in sich abgeschlossene Beratungen gefördert bekommen, jedoch nicht mehr als zwei pro Jahr. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Antragstellung.

Nicht gefördert werden Beratungen, die

- mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden (Kumulierungsverbot),
- Vermittlungstätigkeiten beinhalten,
- auf den Erwerb von Waren und Dienstleistungen gerichtet sind, die von den Beraterinnen und Beratern selbst vertrieben werden,
- überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen, steuerberatende Tätigkeiten, gutachterliche Stellungnahmen oder das Thema Fördermittel zum Inhalt haben oder
- gegen Rechtsvorschriften bzw. die Zielsetzungen des Bundes und der EU verstoßen.

Wer darf beraten?

In der Auswahl des Beratungsunternehmens ist das antragstellende Unternehmen frei, sofern das Beratungsunternehmen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) registriert ist. Voraussetzung für die Registrierung ist, dass es sich um selbständige Beraterinnen, Berater und Beratungsunternehmen handelt, deren überwiegender Geschäftszweck auf die entgeltliche Unternehmensberatung (mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes) gerichtet ist.
Sie müssen darüber hinaus die erforderlichen Fähigkeiten und notwendige Zuverlässigkeit besitzen sowie über ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument verfügen. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und die richtlinienkonforme Durchführung der Beratung müssen gewährleistet werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

	Fördersatz	maximaler Zuschuss
Neue Bundesländer (ohne Land Berlin, ohne Region Leipzig) Region Lüneburg Region Trier	80 Prozent	2.800 Euro
Alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg, ohne Region Trier) Land Berlin Region Leipzig	50 Prozent	1.750 Euro

Wie und wo wird der Antrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA. Nach Prüfung des Antrages durch die Leitstelle wird das antragstellende Unternehmen über das Ergebnis informiert. Erst danach darf ein Beratervertrag abgeschlossen bzw. mit der Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Antragstellung ist ausgeschlossen.

Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht ein Jahr am Markt tätig sind, müssen ein kostenloses Informationsgespräch mit einem Regionalpartner ihrer Wahl führen. Das Informationsgespräch kann frühestens drei Monate vor Antragstellung geführt werden, spätestens jedoch vor Einreichung des Verwendungsnachweises. Eine Liste aller Regionalpartner finden Sie auf der Homepage des BAFA.

Innerhalb von sechs Monaten muss die Beratung abgeschlossen sein und als Nachweis über die durchgeführte Beratung ein Verwendungsnachweis (ebenfalls online) über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden.

Das antragstellende Unternehmen muss die Zahlung der Beratungskosten in voller Höhe nachweisen.

Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung durch das BAFA.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 413 – Beratungsförderung, Fachkräftesicherung
Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-1570, Fax: 06196 908-1800
E-Mail: unternehmensberatung@bafa.bund.de
www.bafa.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag:
10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Für weitere Informationen und zur Antragstellung stehen Ihnen zur Verfügung:

BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH (Leitstelle)
Telefon: 030 590099-560
Fax: 030 590099-460
E-Mail: info@betriebsberatungsstelle.de
https://betriebsberatungsstelle.de

DIHK – Service GmbH (Leitstelle)
Telefon: 030 20308-2354, -2356, -2357
Fax: 030 20308-2352
E-Mail: foerderung@dihk.de
www.dihk.de/beratungsfoerderung

INTERHOGA – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH (Leitstelle)
Telefon: 030 590099-853
E-Mail: falk@interhoga.de
www.interhoga.de

Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe (Leitstelle)
Telefon: 0228 2100-33, -34
Fax: 0228 92 12 97 80
E-Mail: info@foerder-bds.de
www.foerder-bds.de

Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes (Leitstelle)
Telefon: 0221 3625-17
Fax: 0221 3625-12
E-Mail: info@leitstelle.org
www.leitstelle.org

Zentralverband des Deutschen Handwerks (Leitstelle)
Telefon: 030 20619-340, -341, -342
Fax: 030 20619-59341
E-Mail: werner@zdh.de
www.zdh.de

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWE)
Öffentlichkeitsarbeit
10100 Berlin
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Stand
Juni 2025

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten

Gestaltung
PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis
iStock / nd3000 / Titel

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.